

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 568/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Die Abwasserwassergebühren in der Gemeinde Moorrege sind zuletzt zum 01.01.2011 angepasst worden. Es wurde die Zusatzgebühr von 1,78 € auf den aktuellen Gebührensatz von 1,88 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr ist seit dem 01.01.2004 nicht angepasst worden und beträgt 3,50 €/monatlich. Für das Jahr 2014 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation, dass eine Erhöhung der Abwassergebühren in der Gemeinde Moorrege erforderlich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der für das Jahr 2014 erfolgten Gebührenkalkulation ist eine Anpassung der Schmutzwassergebühr unvermeidbar. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2013 sowie die Kalkulation für das Jahr 2014. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 05.11.2013.

Der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Abschlüsse auf:

2010:

Einnahmen in Höhe von 362.763,75 € und Ausgaben in Höhe von 394.821,21 €
→ Fehlbetrag: 32.057,37 €

2011:

Einnahmen in Höhe von 387.645,41 € und Ausgaben in Höhe von 398.253,34 €
→ Fehlbetrag: 10.607,93 €

2012:

Einnahmen in Höhe von 369.444,31 € und Ausgaben in Höhe von 380.783,19 €
→ Fehlbetrag: 11.437,16 €

Die Fehlbeträge der Vorjahre könnten durch Zuführungen aus der Gebührenauss-

gleichrücklage Ortsentwässerung (OE) ausgeglichen werden. Der Bestand der Gebührenausgleichrücklage OE ist jetzt jedoch bis auf einen Sollbestand von 294,57 € ausgeschöpft.

Laut vorläufigen Rechnungsergebnis wird der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ in 2013 mit einem Fehlbetrag von 25.320,67 € abschließen. Laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein muss ein Fehlbetrag innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden und ist somit in der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Der voraussichtliche Fehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 25.320,67 ist demnach zu einem Drittel in die Kalkulation 2014 eingeflossen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Gebührenrechnung Kanalzusatzgebühr

Gesamtkosten	303.048,97 €
Geteilt durch abrechnungsfähige Abwassermenge	154.959,00 cbm
Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge=	1,96 €

Gebührenberechnung Kanalgrundgebühr

Gesamtkosten	85.391,25 €
zu verteilen auf	1785 Wohneinheiten
geteilt durch	12 Monate
Monatliche Grundgebühr=	4,00 €

Finanzierung:

Die entsprechenden Gebührensätze sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2014 in den Haushaltsplanentwurf 2014 zur Haushaltsstelle 70000.110000 eingestellt worden. Durch die erhöhten Gebührensätze ist ein positiver Abschluss des Abschnitts möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Moorrege (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Weinberg

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2014
7. Nachtragssatzung

